



Imkerverband Rheinland e.V.

Im Bannen 38-54 ° 56727 Mayen ° Postfach 16 31 ° 56706 Mayen

seit 1849

E-Mail: imkerverbandrheinland@t-online.de, Internet: www.imkerverbandrheinland.de

gemeinnützig lt. FA Mayen
Tel. (02651) 72666
Tel. (02651) 904024
Fax (02651) 904023
Kreissparkasse Mayen
BLZ 576 500 10
Konto. 26 989

Im November 2009

An alle Imkervereine und Bienenzuchtvereine, nachrichtlich an: Kreisimkerverbände. Vorstandsmitglieder, Obleute und Prüfer, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Mainz, Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Bad Kreuznach, ADD Trier, Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Düsseldorf, Landwirtschaftskammer NRW in Bonn, DLR Westerwald-Ostefel Fachzentrum für Bienen und Imkerei in Mayen und Deutscher Imkerbund e.V., Wachtberg

Rundschreiben N 5/2009 und S 11/2009, Beitragsrundschreiben

Liebe Imkerfreunde, sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten Mitgliederausdrucke 2010 in dreifacher Ausfertigung, Beitragsabrechnung für das Rechnungsjahr 2010 in dreifacher Ausfertigung, Antragsformular für Ehrenmitglieder im Imkerverband Rheinland mit 0 Bienenvölkern als Kopiervorlage, Beitragsordnung 2010

1. Verbandsbeiträge

Die Verbands-, Versicherungs- und D.I.B.-beiträge bleiben gegenüber 2009 unverändert.

Es wird darauf hingewiesen, dass Vereinsmitglieder, die Bienen halten, auch gemeldet werden müssen (gem. § 5 Abs. 2a der Verbandssatzung).

Ehrenmitglieder über 80 Jahre (Jahrgang 1930 oder früher) und bei nachweislich 25 Jahren Mitgliedschaft in einem Imkerlandesverband sind vom Beitrag des Deutschen Imkerbundes befreit.

Auf **schriftlichen Antrag des Imkervereins** sind Ehrenmitglieder auch vom Verbandsbeitrag befreit, wenn sie 0 (keine) Völker haben. Ein entsprechendes Antragsformular liegt als Kopiervorlage bei.

In der **Imkerunfallversicherung** sind alle Mitglieder mit Ausnahme der Ehrenmitglieder auf Antrag und der passiven Mitglieder versichert.

Die Imkerversicherungen u.a. Leistungen und Pflichten (Stand März 2008) sind allen Vereinen zugeschickt worden und können auch im Internet unter www.imkerverbandrheinland.de als Download auf der Startseite unten eingesehen oder abgerufen werden. Diese Unfallversicherung stellt lediglich eine Zusatzleistung dar, was bei einem Beitrag von jährlich 0,55 € je Mitglied auch nicht anders sein kann. Anders verhält es sich bei den Versicherungsleistungen der Berufsgenossenschaft (Einzelheiten siehe www.lsv.de).

Bundeseinheitlich ist geregelt, dass Imker mit mehr als 25 Völkern sich bei der **Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft** anmelden müssen.

Die Anmeldung muss jeder Imker selbst vornehmen. Ab 26 Völker besteht kraft Gesetz die Pflichtmitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

Es wird dringend empfohlen, dass sich die infragekommenden Imker bei der Berufsgenossenschaft melden.

Der Imkerverband Rheinland selbst gibt generell keine Adressen und Völkerzahlen der Vereinsmitglieder an Dritte (z.B. Berufsgenossenschaften, Veterinärämter, Bienenseuchenkassen) weiter.

Das Bestehen der Imkerunfallversicherung und der gesetzlichen Versicherung bei der Berufsgenossenschaft führt im Schadensfall nicht zu einem Leistungsverlust wegen Doppelversicherung. Hier die Anschriften der zuständigen Berufsgenossenschaften:

Für NRW: Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft NRW, Hoher Heckenweg 76 – 80, 48147 Münster.

Für Rheinland-Pfalz: Land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, Bartningstraße 57, 64289 Darmstadt.

Vom zuständigen Versicherungsmakler haben wir 2008 eine Beitragsrückvergütung in Höhe von 7.522,50 € erhalten, die wir unseren Mitgliedern, aufgeteilt auf etwa 5 Jahre, weitergeben werden.

Da dieser Betrag unseren Mitgliedern zugutekommt, können die Versicherungsbeiträge auch 2010 unverändert bleiben.

Imkerglobalversicherung je Volk: 1,52 €

Rechtchutzversicherung je Mitglied: 1,42 €

Unfallversicherung Mitglieder je Mitglied: 0,55 € gem. Vertreterversammlungsbeschluss vom 15. März 2008

Imker, die keine (0) Bienenvölker gemeldet haben, haben in der Imkerglobalversicherung keinen Schutz und zahlen auch keine Prämie.

Das Merkblatt „Verhalten im Schadensfall“ ist im Internet www.imkerverbandrheinland.de veröffentlicht und muss unbedingt beachtet werden.



Imkerverband Rheinland e.V.

Im Bannen 38-54 ° 56727 Mayen ° Postfach 16 31 ° 56706 Mayen

seit 1849

E-Mail: imkerverbandrheinland@t-online.de, Internet: www.imkerverbandrheinland.de

gemeinnützig lt. FA Mayen
Tel. (02651) 72666
Tel. (02651) 904024
Fax (02651) 904023
Kreissparkasse Mayen
BLZ 576 500 10
Konto. 26 989

Jedes Vorstandsmitglied kann freiwillig für € 0,57 unfallversichert werden. Bitte führen Sie die zu versichernden Vorstandsmitglieder namentlich unter 3. **Freiwilliger Beitrag zur Unfallversicherung** der Vorstandsmitglieder auf.

Jungimker sind Mitglieder ohne eigenes Einkommen ab Geburtsjahrgang 1985 (z.B. Schüler, Studenten). Die Angabe des Geburtsjahres ist zwingend erforderlich.

Passive Mitglieder: Sie haben keinen Versicherungsschutz und keine (0) Völker. Sie sind berechtigt, alle Auszeichnungen des Imkerverbandes Rheinland e.V. nach den jeweils gültigen Richtlinien für Auszeichnungen zu erhalten.

Die Fälligkeit für die Abgabe der Beitragsmeldung und Zahlung des Beitrages aller Mitglieder, die auch im vergangenen Jahr gemeldet waren, ist der **01. Januar** des jeweiligen Jahres. Wir gewähren Ihnen jedoch eine **Frist bis zum 31. März 2010**. Mitglieder, die für 2009 gemeldet waren, mit der Hauptmeldung aber nicht gemeldet werden, gelten bis zur eingehenden Nachmeldung als ausgeschieden.

Nachmeldungen von neuen Vereinsmitgliedern und Nachmeldungen bei Erhöhungen der Völkerzahlen bei bereits gemeldeten Mitgliedern müssen umgehend schriftlich, jedoch bis zum **30. September 2010** vorgenommen werden.

Zahlungen für Beiträge leisten Sie bitte immer unter Angabe Ihrer Vereinsnummer (Beispiel: **Beitrag Verein Immenhausen Vereins-Nr. 1901**). Bei Nachmeldungen sind die Beiträge unverzüglich fällig.

Gemeinschaftsmitglieder (z.B. Eheleute, Geschwister, Vater und Sohn) **sind nicht möglich**.

Lehrbienenstände müssen nach derzeitiger Rechtslage als Mitglieder gemeldet werden. Die dort vorhandenen Völker und der Bienenstand können nicht ohne Mitgliedschaft versichert werden.

2. Nachfolgend noch einige Hinweise:

Die Völkerzahlen sind nach dem Stand vom 01.01.2010 anzugeben. Melden Sie uns bitte, wenn sich die Völkerzahlen eines Mitgliedes im Laufe des Jahres erhöhen. Unrichtige Angaben der Völkerzahlen können für den betreffenden Imker im Schadensfalle – hier insbesondere bei Personenschäden – erhebliche finanzielle Nachteile mit sich bringen.

Solange die Beitragsabrechnung nebst Zahlung nicht erfolgt ist, besteht kein Versicherungsschutz. Um einen Versicherungsschutz zu gewährleisten, müssen die Nachmeldungen und Zahlungen der Beiträge sofort nach Eintritt in Ihren Verein auch an den Imkerverband erfolgen. Es ist der volle Jahresbeitrag zu entrichten.

Einzelheiten zur Höhe des Versicherungsschutzes, zur Abwicklung von Schadenfällen und zur Möglichkeit der freiwilligen Höherversicherung entnehmen Sie bitte den Veröffentlichungen im Internet unter www.imkerverbandrheinland.de oder den Ihnen zugesandten Merkblättern „Die Imkerversicherungen - Auszug aus den Versicherungsbedingungen - „, und den „Richtlinien über die Abwicklung von Schadenfällen - Verhalten im Schadensfall - jeweils Stand März 2008.

Durch die Ergänzung der Völkerzahlen 2010 auf dem erstellten Mitgliederausdruck und die Rücksendung dieser Liste zusammen mit der Beitragsabrechnung an den Imkerverband Rheinland, wird unsere Datenerfassung und Aktualisierung der Mitgliederdatei wesentlich erleichtert, da die Mitgliederdaten entsprechend dem Mitgliederausdruck gespeichert sind.

Verwenden Sie bitte keine eigenen Listen.

Die Beitragsmeldungen durch Email laufen gut an, sofern Sie als Kassierer über Email verfügen und die Beitragsunterlagen elektr. erhalten möchten, bitte in Mayen nachfragen.

Vielleicht sind Sie auch an Email Rundschreiben des Verbandes interessiert, die wenn uns Ihr Einverständnis dafür vorliegt, wir gerne auch Ihnen zusenden.

Der Imkerverband Rheinland e.V. gewährt den ihm angeschlossenen Vereinen folgende Jubiläumszuwendungen:

25jähriges Jubiläum	€ 12,50	50jähriges Jubiläum	€ 25,--
75jähriges Jubiläum	€ 37,50	100jähriges Jubiläum	€ 50,--
125jähriges Jubiläum	€ 62,50	150jähriges Jubiläum	€ 75,--

Teilen Sie uns bitte den Termin Ihrer Jubiläumsfeier unter Angabe Ihres Gründungsjahres und der Bankverbindung mit, damit wir Ihnen das Jubiläumsgeld überweisen können. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir eine nachträgliche Zahlung des Jubiläumsgeldes nicht vornehmen können.

Mit freundlichen Grüßen
Udo Schmelz
1. Vorsitzender
Anlagen

für die Richtigkeit:
gez. Manfred Fiedler
1. Schatzmeister

Rundschr_Beitr2010